



PROTOKOLLAUSZUG

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN	
18. April 2017	
Tristanen Nr. 362	Archiv Nr. 4802

AUS DEM PROTOKOLL DER BAUKOMMISSION
VOM 10. APRIL 2017

126	4.802	Generelles Kanalisationsprojekt GKP Kanalunterhalt GEP - Zone 1 bis 4 Abrechnung Kredit 7. März 2011
-----	-------	--

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 informierte Gemeinderat Werner Feuz über die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 respektive die Kreditbewilligung von Fr. 616'000.00 für die Zustandskontrolle der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen der Unterhaltzonen 2 bis 4 in Unterseen für die Jahre 2011 bis 2013.

Ab Herbst 2011 haben sich die Rahmenbedingungen massgeblich verändert, was einerseits zu zusätzlichem Mehraufwand und deutlichen Mehrkosten, andererseits durch den neuen Abwasserfonds (mit Subventionen) zu einer nahezu kostenneutralen Entlastung führte.

Die wichtigsten Änderungen und Erkenntnisse der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ab Herbst 2011 sind:

1. Neue Vorschriften und Anforderungen von Seite Amt für Wasser und Abfall (AWA) - Mehraufwand bei der Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen.
2. Klärung und Regelung der Besitzverhältnisse nach Y-Regel.
3. Unvollständige Leitungskatasterpläne (Ohne EDV und Kanalfernsehen).
4. Zustand der privaten Leitungen schlechter als angenommen (Annahme: 60 % / Realität: >80 % führt zu Mehraufwand).
5. Abwasserfonds inklusive Ausführungsvorschriften (Beiträge an die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen).
6. Aufnahme Versickerungskataster / Nicht erwartete erschwerte Zugänglichkeiten / erhöhter Begleitaufwand.

An der Gemeinderatsitzung vom 31. Oktober 2016/Beschluss 856 nahm der Gemeinderat die Kostensituation, des Kredits "GEP Kanalreinigung und Fernsehaufnahmen (Etappen 2 – 4), zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss für den Kanalunterhalt GEP die Zonen 2, 4.1 und 4.2 die Kostenabrechnung ohne Subventionen vorzunehmen. Weil zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung ebenfalls ohne Subventionsbeiträge gerechnet wurde.

Beurteilung

Bei der vorliegenden Kostenabrechnung sind wegen dem Arbeitstopp die Auswertungen der Zonen 4.1 und 4.2 noch nicht berücksichtigt. Die Untersuchungen wurden jedoch durchgeführt.

Zustandstaufnahmen GEP	Kostenschätzung / Kredit	Abrechnung	Mehr- / Minderkosten
Etappe 1	0.00	0.00	0.00
Etappe 2 ÖAA + SAA	210'000.00	347'006.35	137'006.35
Etappe 3 ÖAA	39'000.00	0.00	-39'000.00
Etappe 3.1 SAA	57'108.00	421.20	-56'686.80
Etappe 3.2 SAA	65'892.00	0.00	-65'892.00

10. April 2017

Etappe 4 ÖAA	66'000.00	56'923.20	-9'076.80
Etappe 4.1 SAA	60'682.00	126'057.80	65'375.80
Etappe 4.2 SAA	28'318.00	73'330.00	45'012.00
Etappe 4.3 SAA	34'387.00	0.00	-34'387.00
Etappe 4.4 SAA	54'613.00	0.00	-54'613.00
Total	616'000.00	603'738.55	-12'261.45

Untersucht wurden 580 Liegenschaften. Das ergibt einen Durchschnitt pro Liegenschaft von Fr. 1'070.00. Das AWA kommuniziert aktuell einen Wertebereich zwischen Fr. 1'000.00 und Fr. 1'500.00 pro Liegenschaft. Zu beachten ist, dass die Zonen 4.1 und 4.2 noch nicht komplett ausgewertet sind und dass die Information der betreffenden Grundeigentümer, über die Sanierungsmassnahmen, nicht erfolgt ist. Bei den Zonen 3 (ÖAA), 3.1, 3.2, 4.3 + 4.4 wurden noch keine Arbeiten durchgeführt.

Die wichtigsten Gründe für die Kostenüberschreitung sind die Eigentumsbereinigungen, fehlende Leitungskataster der Privatleitungen macht TV-Untersuchungen und Verifikation Leitungskataster im Siedlungsgebiet deutlich aufwendiger, die vielerorts sehr schlechte Zugänglichkeiten der privaten Leitungen und Schächte und das dichte Siedlungsgebiet in der Zone 2.

Antrag

Die Baukommission beantragt, das Genehmigen der vorliegenden Abrechnungen von Fr. 603'738.55 mit Minderkosten von Fr. 12'261.45 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017.

BAUVERWALTUNG UNTERSEEN
Der Bauverwalter-Stellvertreter:



Marc Schori

Unterseen, 11. April 2017

Dieser Auszug stammt aus einem von der Baukommission noch nicht genehmigten Protokoll.